



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und
Umwelt - IV E 10 -, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

IV E 10 - 2021-0004

Herr Bogatzki

Tel. +49 30 9025-1537

post@senmvku.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung

gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Rungestraße 29,

Zugang: Am Köllnischen Park 3,

10179 Berlin

30. April 2024

**Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben
„Neubau des Straßenbahnbetriebshofs Adlershof“
im Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin**

Bekanntmachung vom 30. April 2024

SenMVKU IV E 10

Telefon: 9025-1537, intern 925-1537

E-Mail: post@senmvku.berlin.de

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zum oben angeführten Vorhaben wird ein

Erörterungstermin

durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am 23. Mai 2024 um 10.00 Uhr im Dienstgebäude der
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Am Köllnischen Park 3,
10179 Berlin im Raum AKP 402. Einlass ist eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung,
um rechtzeitiges Erscheinen wird gebeten.

Die Erörterung ist nicht öffentlich. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Die
Teilnahmeberechtigung der Einwender und Betroffenen ist durch Vorlage des
Personalausweises, Reisepasses oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Rungestraße 29, 10179 Berlin

 barrierefreier Zugang über Am Köllnischen Park 3

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Diese Einwender und Stellen werden von der Anhörungsbehörde direkt benachrichtigt. Die Teilnahme am Termin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat, sowie den vom Vorhaben Betroffenen, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht rechtzeitig innerhalb der Einwendungsfrist erhobene Einwendungen sind von der Erörterung ausgeschlossen.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren sind im Internet unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/service/formulare/datenschutz/> einsehbar.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Webseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt <https://www.berlin.de/planfeststellungen/> einsehbar.

|